



TOP 03 Berichte

TOP 3.3 Berichte der Ausschüsse und Kommissionen - Satzungsausschuss

1. Sitzungen

Bis zur Berichtserstellung tagte der Ausschuss einmal in Präsenz und viermal Mal virtuell.

Des Weiteren standen immer wieder verschiedene Ausschussmitglieder untereinander in Kontakt, um einzelne Fragestellungen gemeinsam zu erörtern.

2. Ordnungen von Diözesanverbänden

Da mittlerweile bis auf einen alle Diözesanverbände die letzte große Änderung der Bundesordnung nachvollzogen haben, bestanden die meisten eingereichten Ordnungsänderungen aus kleineren Anpassungen.

Beratung von Diözesanordnungen

Dem Satzungsausschuss wurden vom BDKJ-Bundesvorstand bis zur Berichtserstellung 6 Diözesanordnungen zur Beratung vorgelegt:

- 5 Ordnungen wurden zur Genehmigung empfohlen
- 1 Ordnung wurden mit auflösenden Bedingungen zur Genehmigung empfohlen

Unterstützung der Diözesanverbände

Im Berichtszeitraum haben einige Diözesanverbände Kontakt zu den jeweils zuständigen Ausschussmitgliedern aufgenommen, um konkrete Fragen zu diskutieren. Zum Teil wurden diese in die Ausschusssitzungen eingebracht.

3. Arbeitsauftrag zur Anpassung der Bundesordnung: Bundesvorstandsmodell

Die Hauptarbeit des Ausschusses bestand in enger Abstimmung mit dem Hauptaus-schuss und dem Bundesvorstand, für die relevanten Passagen der Bundes- und Geschäftsordnung, die sich mit der Zusammensetzung des Bundesvorstands beschäftigen, zunächst Diskussionsvorlagen zu erstellen. Die Ergebnisse der Diskussionen in den verschiedenen Gremien finden sich in den zwei Ordnungsänderungsanträgen.

Zudem hat der Ausschuss den Wahlausschuss bei der Erstellung eines Änderungsantrages zur Wahlordnung beraten.

4. Prüfungspraxis

Im kommenden Sitzungsjahr wollen wir uns nochmal ausführlich mit der bisherigen Prüfungspraxis auseinandersetzen. Auslöser für dieses Vorhaben war, dass sich vermehrt Diözesan- und Regionalverbände als eingetragene Vereine konstituieren (müssen). Die Frage stellt sich, ob unter Umständen im vereinsrechtlichen Genehmigungserfahren (vermeintliche) Inkompatibilitäten mit der Bundesordnung und deren Vorgaben auftreten könnten. Etwaige Konsequenzen würden selbstverständlich kommuniziert, evtl. in Form einer entsprechenden Überarbeitung der Arbeitshilfe.



5. Allgemeines

Wir weisen nochmal ausdrücklich darauf hin, dass neu verabschiedete Diözesanordnungen zur Genehmigung bei Frau Hinz eingereicht werden sollen. Die Hinweise zum Verfahren und die Sitzungstermine sind auf der Internet-Seite veröffentlicht. Wünschenswert ist insbesondere, dass, wenn das gesamte Ordnungsdokument eingereicht wird, geänderte Passagen farblich markiert sind.

Würzburg, 22. März 2023

Laura Geisen

Wolfgang Sans

Vorsitzende des Satzungsausschusses

Vorsitzender des Satzungsausschusses